



In Bad Saulgau gibt es eine Notfall-Praxis im Krankenhaus. In Sigmaringen soll es eine ab Mai geben. FOTO: ARCHIV

Arzt kritisiert neue Notdienstregelung

Michael Rupprecht kommt bei einer Analyse zu besorgniserregenden Resultaten

SIGMARINGEN (chw) - Michael Rupprecht, Facharzt für Allgemeinmedizin, Naturheilverfahren und Akupunktur hat in einem Schreiben vom 13. Januar an die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg, das der SZ vorliegt, seiner Sorge über die Neuregelung des ärztlichen Notdienstes Ausdruck gegeben. Die Neuregelung gilt seit dem 1. Februar und fasst die Notfalldienstbezirke Sigmaringen, Gammertingen und Heuberg in einem Bezirk zusammen. Anstelle von drei Ärzten, die bislang nachts und an Wochenenden und Feiertagen Dienst getan haben, wird dieser jetzt nur noch von einem Arzt versehen.

„Aufgrund meiner Erfahrung bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass eine ausreichende ärztliche Versorgung der Bevölkerung in der Struktur des neuen Notfalldienstbezirks Sigmaringen-Gammertingen-Heuberg nicht aufrechterhalten werden kann“, schreibt Rupprecht und schlägt stattdessen eine Zusammen-

fassung der Notfallsprechstunden in einer Notfallpraxis im Sigmaringer Krankenhaus ab 4. Mai vor.

Besonders bei Hausbesuchen und der Versorgung Schwerkranker oder nicht mobiler Patienten verweist Rupprecht auf die teils erheblichen Entfernungen zwischen den einzelnen Einsatzorten, wo unter Umständen für Hin- und Rückweg 80 Kilometer zurückgelegt werden müssten. „Bei schlechten Witterungsverhältnissen wie in diesen ersten Februartagen ist auf der verschneiten Alb hierfür unter Umständen mit einer Fahrzeit von eineinhalb Stunden zu rechnen“, stellt der Mediziner fest. Hinzu komme die Behandlungszeit und die mangelnde Ortskenntnis auswärtiger Ärzte.

Problematisch sei auch, dass öfter mehrere Anforderungen in einem kurzen Zeitraum eingehen und dann zu entscheiden sei, welcher Fall mit Vorrang behandelt werden solle. Da bei Anrufen meist medizinische Laien die Situation schilderten, könne

es sein, dass bei unklaren Verhältnissen wesentlich öfter der Notarzt und der Rettungswagen angefordert würden, was mit deutlich höheren Kosten verbunden sei. Notarzt und Rettungswagen fehlten dann unter Umständen an wichtigerer Stelle.

Zwar sei die angestrebte Entlastung bei der Häufigkeit von Diensten zu begrüßen, doch ergebe sich aus der Neuregelung auch eine deutlich stärkere Arbeitsbelastung. Überdies befürchtet Rupprecht in Situationen, wo der Patient durch ein nicht rechtzeitiges Eintreffen des Arztes Schaden nehme, rechtliche Konsequenzen, sprich womögliche Schadensersatzklagen, bei denen der Arzt nicht auf Unterstützung durch die Kassenärztliche Vereinigung oder die Ärztekammer rechnen dürfe.

Schließlich sei auch die Vergütung für die diensttuenden Ärzte völlig unzureichend geregelt. Vor diesem Hintergrund sehe er die Zukunft der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum infrage gestellt.